

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Smart-Glasses, Tablets, Earpods) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern.

- Es ist in den beiden großen Pausen ausdrücklich erwünscht, dass getobt, gespielt, geklettert, gefrühstückt, aber auch intensiv „gequatscht“ und kommuniziert wird.
- Während des **Unterrichts** müssen digitale Geräte ausgeschaltet sein, es sei denn, die Lehrkraft erlaubt die Nutzung zu Unterrichtszwecken. In Prüfungen sind Handys auszuschalten und an einem zentralen Ort abzulegen. Die Nutzung von Handys in Prüfungen wird als Täuschungsversuch gewertet.
- In den beiden großen **Pausen** und in den 5-Minuten-Pausen bleiben Handys und alle anderen digitalen Endgeräte auf dem gesamten Schulgelände und auch im Schulgebäude ausgeschaltet in der Tasche.
- Diese „analoge Pause“ dient dazu, den Blick auf die Mitschüler*innen zu lenken, Gespräche zu fördern und die Klassen- und Jahrgangsgemeinschaft zu stärken.
- (Online-)Games ziehen die Spielenden bewusst tief in das jeweilige Spielgeschehen hinein und sind nicht ausgelegt für eine kurzzeitige Entspannung oder Ablenkung. Für den Schulalltag sind sie daher völlig ungeeignet und werden nicht genutzt.
- **Foto-/ Filmaufnahmen und Audiomitschnitte sind auf dem Schulgelände verboten**, es sei denn, die Lehrkraft erlaubt dies ausdrücklich für Unterrichtszwecke. Das Mitbringen und die Nutzung von Smart-Glasses sind auf dem Schulgelände und im Schulgebäude grundsätzlich untersagt.
- Aus Sicherheitsgründen ist das Nutzen von Handys und anderen digitalen Endgeräten in sämtlichen **Fluren und Treppenhäusern** des KWG grundsätzlich untersagt. Dies gilt ausdrücklich auch für Earpods oder andere Kopfhörer.
- Die Schüler*innen der **Oberstufe** haben eigene Aufenthaltsbereiche, die auch in den Pausen und Freistunden genutzt werden können. Hier dürfen Handys und andere digitale Endgeräte jederzeit genutzt werden. Eine Nutzung dieser Geräte ist für Oberstufenschüler*innen auch in den Freistunden auf dem Schulhof und im Foyer erlaubt.
- Wer gegen diese Regeln verstößt, wird von der Aufsicht an die Ziele unserer „analogen Pause“ erinnert. Das Gerät kann einbehalten werden (bis zum Ende des persönlichen Schultages). Bei mehrmaligem Verstoß werden die Eltern / Erziehungsberechtigten informiert. Im Wiederholungsfall holen die Erziehungsberechtigten das Gerät aus der Schule ab und können zum Gespräch eingeladen werden. Weitere Ordnungsmaßnahmen gem. § 53 SchulG NRW können folgen.
- Für dringende Telefonate steht ein Telefon im Sekretariat zur Verfügung.
- Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können eine Ausnahmegenehmigung bei den Klassen- bzw. Jahrgangsstufenleitungen beantragen.

